

(Abgeordneter Eggert.)

(A) ganz selbstverständlich, daß, wenn ich von Entschädigung spreche, man nicht von Tausenden von Mark sprechen kann, die der einzelne bekommt.

(Zuruf des Abg. Günther [Plauen].)

Es ist natürlich, daß es nur die Entschädigung für den Aufwand ist, der entsteht, wenn er seine Tätigkeit ausübt.

(Zuruf des Abg. Günther [Plauen].)

Werter Herr Kollege Günther! Ich gebe Ihnen durchaus recht, aber wir müssen auch den Standpunkt gelten lassen, den ich eben ausgeführt habe. Ich glaube, daß die Regierung diesen Gründen nichts Stichhaltiges entgegenzusetzen kann und daß sie wohl oder übel trotz der Äußerung des Herrn Geheimen Rates Schulze dazu kommen wird, die Entschädigung an die in der Gemeinde Arbeitenden, ehrenamtlich Tätigen nicht nur nach der Zahl der verlorenen Arbeitsstunden zu bemessen, sondern auch den anderen Gesichtswinkel anzulegen.

Der Herr Kollege Blüher hat sich weiterhin auch über das Einkammersystem in derselben Weise ausgelassen, wie Herr Geheimer Rat Schulze, indem er gleich diesem auf dem Standpunkte steht, daß vor allen Dingen für größere Städte dieses Einkammersystem vor-

(B) ausichtlich gegenüber dem jetzt bestehenden System das minderwertige sein würde. Nun, ich habe die gegenteilige Auffassung. Ich glaube, daß es sehr wohl durchführbar ist, wenn man auch in der Stadt und in der Gemeinde, genau wie im Staate und wie im Reiche, zum Einkammersystem übergeht. Der Herr Kollege Blüher hat vor allen Dingen lebhafteste Kritik an dem Punkt 7 des Antrages Drucksache Nr. 22 geübt, der darauf hinausgeht, daß eine Beseitigung des Stimmrechtes der Bürgermeister und der Gemeindevorstände verlangt wird. Meines Erachtens ist es ganz selbstverständlich, daß dann, wenn wir zum Einkammersystem gelangen werden, der Stadtrat in diesem Einkammersystem genau so wenig Stimmrecht hat, wie die Regierung in der Volkstammer. Auch die Regierung hat in der Volkstammer kein Stimmrecht, soweit deren Mitglieder nicht gleichzeitig Abgeordnete sind.

(Zurufe rechts.)

In der Regierung hat sie Stimmrecht, aber in der Volkstammer hat sie keins. Man kann doch nicht, Herr Kollege Günther, die Regierung und Volkstammer in Parallele mit Stadtrat und Stadtverordnetenkollegium stellen. Das ist denn doch etwas anderes. Wenn wir in dieser Beziehung zum Einkammersystem übergehen, wird es

meines Erachtens eine logische Folge sein, daß selbstverständlich die jetzigen besoldeten Stadträte weiter im Dienste bleiben, daß sie übernommen werden und ihre Funktionen weiter ausüben, daß aber von der Ausübung eines Stimmrechtes durch die Verwaltungsbeamten in diesem Einkammersystem nicht mehr die Rede sein kann. Ich finde darin durchaus nicht das Degradierende, was der Herr Kollege Blüher zum Ausdruck gebracht hat, als er den Punkt 7 der Drucksache Nr. 22 so lebhaft angriff. Im Gegenteil, ich betrachte die Herren, die jetzt als besoldete Stadträte die Geschicke der Stadt in der Hauptsache leiten, als die Verwaltungsbeamten, die nachher der von der Allgemeinheit gewählten Körperschaft Rechenschaft über ihr Tun und Lassen schuldig sind. Ich kann deshalb durchaus nicht sagen, daß eine Entmannung dieser Körperschaft eintreten würde, wenn zum Einkammersystem übergegangen wird und dann selbstverständlich nur die auf Grund des allgemeinen, gleichen, direkten Wahlrechtes gewählten Vertreter das Stimmrecht auszuüben haben.

Auch der Herr Kollege Dr. Roth hält die Abschaffung der Gemeindeältesten nicht für angängig. Er meint, daß es notwendig sei, daß nach wie vor Stellvertreter für den Gemeindevorstand vorhanden wären. Meine Damen und Herren! Diese Notwendigkeit wird von uns nicht bestritten. Der Gemeindevorstand kann durch Krankheit

(D) verhindert sein, er ist in den Ferien nicht anwesend, er kann auch durch eintretende Delegationen an der Vertretung der Gemeinde verhindert sein. Es ist selbstverständlich, daß dann in der Gemeinde ein Stellvertreter vorhanden sein muß. Aber es genügt vollkommen, wenn ein Gemeinderatsmitglied als Stellvertreter beauftragt wird, und es ist nicht notwendig, daß der Gemeinderat um eine oder zwei Personen vermehrt wird, die die jetzigen Funktionen des Gemeindeältesten übernehmen.

Wir haben es ja erlebt, daß in den letzten Wochen Gemeindeälteste aus den Gemeinderäten gewählt worden sind, und die Möglichkeit liegt sehr nahe, daß diese Gemeindeältesten bei einer Umänderung des jetzigen Systems dem Gemeindedienste verlorengelassen werden. Zu Gemeindeältesten werden selbstverständlich nur die befähigsten Leute ausgesucht, von denen man glaubt, daß sie auf Grund ihrer langjährigen Tätigkeit in der Gemeinde mit den Verhältnissen vertraut sind, und die auch sonst das Vertrauen der Bevölkerung genießen. Wenn aber in der nächsten Zeit eine Änderung dieses ganzen Gemeindeältestensystems vorgenommen wird, so werden in einer großen Reihe von Gemeinden diese besten Leute des Gemeinderates, die als Gemeindeälteste hingestellt worden sind, in ihrer Tätigkeit für die Gemeinde brachliegen müssen, weil sie als Gemeinderatsmitglieder ausgeschieden

A)

(D)